

Benötigte Nachweise bei einem Antrag auf Übernahme von Heimkosten aus Mitteln der Sozialhilfe für

Antragsdatum:

- Sozialhilfe-Fragebogen
- Fragebogen zur Begründung der Heimpflegebedürftigkeit
- Erklärung über Vermögen
- Aktuelle Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Wohngeldbescheide, Unterhaltsnachweise o.ä.)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate ALLER Konten – vollständig, chronologisch sortiert und ungeschwärzt
- Vermögensnachweise (Sparbücher, Aktien, Fonds, Wertpapiere, Sparverträge, Sparbriefe, Bestattungsvorsorgeverträge, etc.)
- Versicherungsnachweise (insbesondere bei bestehenden Lebens- und Sterbegeldversicherungen) inkl. aktueller Rückkaufswerte
- Nachweis über die Legitimation als Betreuer (Urkunde, Gerichtsbeschluss, Betreuerausweis)
- Ärztliches Attest, mit dem die Heimpflegebedürftigkeit ausgewiesen wird
- Einstufungs- oder Ablehnungsbescheid der Pflegekasse
- Nachweis Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI
- Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- Bei Wohneigentum: **BITTE ANLAGE BEACHTEN!**
- Bei Mietwohnung: Mietvertrag, Nachweise über Neben- und Heizkosten
- Nachweise über noch ausstehende Forderungen gegenüber Dritten (z.B. Darlehensverträge)
- Bei Scheidung / Getrenntleben: Scheidungsurteil, Unterhaltstitel
- Bei Behinderung: Schwerbehindertenausweis oder -bescheid
- Bei Erblindung: Bescheid über die Gewährung von Blindenhilfe bzw. Blindheitshilfe
- Nachweis Abrufung Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI
- Nachweis Anspruch § 39 c SGB V

Da nicht alle der vorgenannten Punkte zwingend auf Sie zutreffen müssen, bitte ich, die für Sie zutreffenden Nachweise vollumfänglich zu führen.

Bitte beachten Sie: Eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages kann erst nach vollständiger Vorlage aller entscheidungsrelevanten Nachweise beim Sozialamt des Landkreises Neunkirchen erfolgen.

Vorzulegende Unterlagen bei Haus-/Wohnungseigentum:

allgemein

- Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)
- Katasterkarte (sofern vorhanden)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners für die Ortsbesichtigung
- Bauzeichnungen, wenn möglich mit Genehmigungsvermerk
- Bauzahlenberechnungen

Bei Wohnungseigentum:

- Notarielle Teilungserklärung
- Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Letztes Protokoll der Eigentümerversammlung (ggfls. bei der Hausverwaltung erhältlich)

Wohnrechte/Nießbrauchrechte

- Notarverträge